



**Bekanntmachung des Landratsamtes Hohenlohekreis
über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)**

- Feststellung der SUP-Pflicht -

vom 27.10.2024, Az.: 50.1-691.39-2019-0046/tl

Ergebnis der Vorprüfung nach § 35 UVPG zur strategischen Umweltprüfung (SUP) im Rahmen der Sanierung einer Altlastenverdachtsfläche auf dem Betriebsgelände der Firma Magna.

Betrifft: Sanierung einer LCKW-belasteten Altlastenverdachtsfläche
Standort: Betriebsgelände der Firma Magna PV B.V. & Co. KG in Neuenstein

Die Untere Bodenschutzbehörde hat die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 35 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hinsichtlich der Sanierung einer Altlastenverdachtsfläche auf dem Betriebsgelände der Firma Magna abgeschlossen. Die Sanierung umfasst insbesondere die Beseitigung der Boden- und Grundwasserkontamination durch chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW), die im Rahmen eines Sanierungsplans durchgeführt wird. Zur Sanierung des Grundwassers wird unter anderem Melasse in den Boden eingebracht, um die Schadstoffe abzubauen.

Ergebnis der Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich ist. Diese Entscheidung basiert auf den folgenden Überlegungen:

Geringe Umweltauswirkungen:

Die geplante Maßnahme ist auf das Betriebsgelände beschränkt. Es werden keine empfindlichen Umweltbereiche wie Naturschutzgebiete, Biotope oder Lebensräume geschützter Arten beeinträchtigt. Der Schutz von Boden und Grundwasser wird durch die Sanierungsmaßnahme verbessert.

Schutz von Boden und Grundwasser:

Die Sanierung der LCKW-Belastung entspricht den Anforderungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) sowie des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Eine Gefährdung von Boden und Grundwasser wird durch die Sanierung minimiert. Es wurden keine Anhaltspunkte für erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser und angrenzende Flächen festgestellt.

Begrenzte räumliche und sachliche Auswirkungen:

Das Vorhaben betrifft ausschließlich das Betriebsgelände der Firma Magna und hat keine relevanten Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke oder Gebiete. Eine Beeinträchtigung der umliegenden Umwelt wird ausgeschlossen.

Keine erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen:

Die bei der Sanierung verwendeten Materialien und Verfahren, insbesondere die Melasse-Injektion, stellen keine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung oder die Mitarbeiter dar. Es werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Arbeiter vor Ort getroffen, sodass keine erhöhten Gesundheitsrisiken bestehen.

Keine Auswirkungen auf den Naturschutz:

Die Maßnahme findet im baurechtlichen Innenbereich statt, und es sind keine besonders geschützten Arten oder Lebensräume betroffen. Artenschutz und Naturschutz werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

gez.

Lemke